



Ergebnisprotokoll der Sitzung der AG – Qualitätssicherung der RKM 3.3.2010 Frankfurt

In angenehmer Atmosphäre wurde in den Räumen der gastgebenden Hochschule in Frankfurt offen über zahlreiche Fragen diskutiert. Am Ende der Sitzung wurde die Anregung geäußert, diese Arbeitsgruppe zu erhalten, um in unregelmäßigen Abständen Empfehlungen an die Rektorenkonferenz zum Thema Bologna – Reform zu erarbeiten.

Im Einzelnen empfiehlt die Arbeitsgruppe der Rektorenkonferenz folgende Punkte zu entscheiden, verbunden mit der dringenden Aufforderung an jede Mitgliedshochschule der RKM, nach diesen grundsätzlichen Absprachen zu verfahren:

1. asiatische und amerikanische Bachelor müssen nicht anerkannt werden, es sollte individuell nach Einschätzung der Prüfungskommission vorgegangen werden.
2. wer einen 3 jährigen europäischen Bachelor vorweist, hat das Recht, eine Aufnahmeprüfung zu einem Masterstudiengang abzuleisten.
3. bei nicht Zulassung zu einem Masterstudiengang kann die Hochschule die Möglichkeit eröffnen, einen Absolventen eines dreijährigen europäischen Bachelors für bis zu 2 Semester in entsprechende grundständige Studiengänge oder einen entsprechenden Bachelor – Studiengang einzugliedern. Die Möglichkeit eines Master – Studiums hängt von einer erneuten Aufnahmeprüfung ab.
4. erbrachte Studienleistungen und Credit points (nach ECTS) müssen bei Hochschulwechslern anerkannt werden. Bei Bedarf erfolgt eine Umrechnung auf die Studienleistungen der empfangenden Hochschule gemäß geltender Studienordnungen.

Die AG – Qualitätssicherung bitte die RKM des weiteren zur Kenntnis zu nehmen, dass:

1. es keinen Beschluss zu Verlängerungen des Studiums gibt.
2. die Empfehlung ausgesprochen wird, Austauschsemester nach dem europäischen Erasmus – Programm grundsätzlich zunächst als Urlaubssemester anzusehen und erst nach Rückkehr des Studierenden zusammen mit diesem über eine Anrechenbarkeit beschlossen wird.
3. im Strukturpapier der KMK unter 4.1 alles zusammengefasst wird, was bisher unter „konsekutiv“ und „ nicht konsekutiv“ verstanden wurde, hier den Musikhochschule also eine freie Lesart erlaubt sein sollte.
4. die Rektorenkonferenz sich des Themas 3. Ausbildungsphase annehmen sollte. Dies gilt für die Tatsache, dass es sich beim Bologna – Prozess inzwischen um eine Veränderung in 3 neue Studienabschnitte handelt. Grundlage für eine weitere gemeinsame Diskussion könnte die Aufarbeitung der Möglichkeiten nach der Gesetzgebung der einzelnen Bundesländer sein.

Beschlussfassung vom 18. Mai 2010.